

## Bebauungsplan Nr. III/68 Bergpark Wilhelmshöhe Marstallkomplex

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 14.02. – 18.03.2011

## 1. Übersicht

ZNr	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme		
		Datum	Einw./Hinw.	
			nein	ja
1	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, 65022 Wiesbaden	18.03.2011		x
2	Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel, Steinweg 6			
2.1	21 Hess. Fachausschuss Kurorte u. Heilbrunnen	16.02.2011	x	
2.2	21.2 Regionalplanung, Siedlungswesen	07.03.2011	x	
2.3	27.1 Naturschutz und Landschaftspflege	18.03.2011		x
2.4	31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung	23.02.2011	x	
2.5	31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	23.02.2011		x
2.6	31.3 Kommunales Abwasser, Gewässergüte	23.02.2011	x	
2.7	31.4 Industrielles Abwasser, wassergef. Stoffe	23.02.2011	x	
2.8	31.5 Altlasten, Bodenschutz	04.03.2011		x
2.9	33 Immissionsschutz	08.03.2011	x	
2.10	34 Bergaufsicht	04.03.2011	x	
3	Stadt Kassel - Der Magistrat - 34117 Kassel, Obere Königstr. 8			
3.1	-23- Liegenschaftsamt	15.03.2011		x
3.2	-37- Feuerwehr	09.03.2011		x
3.3	-51- Kinder- und Jugendförderung	08.03.2011		x
3.4	-60- Bauverwaltungsamt	21.02.2011		x
3.5	-631- Stadtplanung	18.03.2011		x

ZNr	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme		
		Datum	Einw./Hinw.	
			nein	ja
3.6	-632- Bauaufsicht	11.03.2011		x
3.7	-66- Straßenverkehrsamt	17.03.2011		x
3.8	-67- Umwelt- und Gartenamt	18.03.2011		x
3.9	Frauenbüro Frauenbeauftragte der Stadt Kassel, 34112 Kassel	30.03.2011		x
3.10	Seniorenbeirat der Stadt Kassel	15.03.2011		x
3.11	-70- Die Stadtreiniger	01.03.2011	x	
3.12	-71- KEB Kasseler Entwässerungsbetrieb	03.03.2011		x
4	Untere Naturschutzbehörde/Untere Wasserbehörde	18.03.2011		x
5	Städtische Werke AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	02.03.2011		x
6	Zweckverband Raum Kassel 34117 Kassel, Mauerstraße 11	10.03.2011		x
7	Polizeipräsidium Nordhessen 34117 Kassel, Postfach 10 29 07	02.03.2011	x	
8	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel Untere Königsstraße 95, 34117 Kassel	15.03.2011		x
9	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	14.03.2011		x
10	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung IHK, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel	14.03.2011	x	
11	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel	22.03.2011	x	
12	Hessisches Baumanagement Postfach 410152, 34063 Kassel	28.03.2011		x
13	Museumslandschaft Hessen Kassel Postfach 41 04 20, 34066 Kassel	16.03.2011		x
14	Hessen-Forst Wolfhagen Schützeberger Straße 74, 34466 Wolfhagen	09.03.2011	x	
15	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Ketzlerbach 10, 35037 Marburg	08.03.2011	x	

ZNr	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme		
		Datum	Einw./Hinw.	
			nein	ja
16	Unitymedia NRW GmbH Michael-Schumacher-Str. 1, 50170 Kerpen	18.03.2011	x	
17	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 50 00, 65756 Eschborn	18.02.2011		x
18	Verband Hessischer Fischer Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel	22.02.2011	x	
19	Stadt- und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e. V., Frankfurter Str. 120A, 34121 Kassel	03.03.2011	x	

## 2. Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
1	<b>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 65022 Wiesbaden</b>	
1.1	Der Titel „Wilhelmshöhe / Marstallkomplex“ ist ungünstig. Die historisch und inhaltlich korrekte Bezeichnung wäre „Wilhelmshöhe / Ökonomiebereich“, da der eigentliche Marstall nur einen sehr kleinen Bereich dieses Teilgebiets des Bergparks Wilhelmshöhe darstellt.	Der Titel des Bebauungsplans wurde mit dem Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
1.2	Generell sollte die korrekte Bezeichnung „Kavalierhaus“ und nicht „Kavaliershaus“ benutzt werden.	Die Schreibweise „Kavaliershaus“ wird in Plan und Begründung durch „Kavalierhaus“ ersetzt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.3	S. 11, 2.6 Parkpflegewerk: Im ersten Satz sollte in der Klammer stehen: „nach Neuordnung jetzt mhk zuständig“, denn nach jetzigem Wortlaut klingt es so, als ob die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG) heute die mhk wäre und es die VSG nicht mehr geben würde.	Die Begründung S. 11, Nr. 2.6, 1. Satz wird wie folgt geändert: „nach Neuordnung jetzt mhk zuständig“.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.4	S. 13f: Die Darstellung des Wettbewerbs zur Tulpenallee erscheint zu umfangreich. Insbesondere verwirrt das ausführliche Zitat aus den Erläuterungen das Preisträgers zu seinem Wettbewerbsbeitrag. Die Planung ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten, die Erläuterungen dadurch in vielen Punkten überholt, in einigen Punkten auch fehlerhaft. Der Abschnitt sollte gekürzt und auf die Erläuterungen nur verwiesen werden.	In der Begründung 2.8 wird die Darstellung des Wettbewerbs Tulpenallee gekürzt. In der Begründung Punkt 4 „Planungsziele und -konzepte“ wird die Darstellung des aktuellen Planungsstands der Tulpenallee eingefügt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.5	S. 18: Beim zweiten Spiegelstrich („In den 1960er-Jahren...“) muss es statt „östlich des Marstalls“ heißen: „westlich des Marstalls“.	In der Begründung 3.1, 2. Abs. letzter Spiegelstrich wird „östlich“ durch „westlich“ ersetzt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.6	S. 22: Im letzten Satz der Seite ist zu ergänzen: „Die teilweise suboptimale <b>und nicht denkmalgerechte</b> Nutzung der Gebäude...“.	In der Begründung 3.3.1, letzter Absatz wird „und nicht denkmalgerechte“ ergänzt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.7	S. 23: Marstall, Zielvorstellungen: Bitte das Wort „ <b>grds.</b> keine Wohnungen“ ergänzen.	In der Begründung S. 23, Zielvorstellungen, wird „grds.“ ergänzt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.8	S. 26: Die Angabe unter „Nutzung geplant“ bei „(Alternative 4)“ ist für den Leser nicht verständlich. Bitte insgesamt unter „Nutzung geplant“ nur „Veranstaltungen“ schreiben.	In der Begründung S. 26, Nutzung geplant, wird der Text durch „Sommerveranstaltungen, ca. 250 Sitzplätze“ ersetzt.  <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
1.9	S. 28: Unter „Nutzung geplant“ bitte „Depots Sammlung Früh- und Vorgeschichte“ durch „Depot für Bauteile“ ersetzen. Eine öffentlichkeitswirksame Nutzung des EG ist nicht geplant. Das Gebäude wird instand gesetzt. Umbau und Umnutzung finden nicht statt.	In der Begründung S. 28, Nutzung geplant, wird „Depots Sammlung Früh- und Vorgeschichte“ durch „Depot für Bauteile“ ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.10	S. 31: Analog zum Ökonomiegebäude sollte hier unter „Zielvorstellung, Kriterien“ eingefügt werden: „Gebäude als hist. Einheit wahrnehmbar machen, Außenfarbe an hist. Befund anpassen.“	In der Begründung S. 31, Zielvorstellungen, wird „Gebäude als hist. Einheit wahrnehmbar machen, Außenfarbe an hist. Befund anpassen“ ergänzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.11	S. 32: Bei „Nutzung geplant“ ist die Zahl der Tiefgaragenstellplätze an die aktuellen Planungen des Pächters anzupassen.	In der Begründung S. 32, Nutzung geplant, wird die Angabe der Tiefgaragenplätze aktualisiert. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.12	S. 42: Die hier dargestellten Gebäude sollten in gleicher Ausführlichkeit zu den bisher behandelten dargestellt werden. Es handelt sich auch nicht um „vereinzelte und untergeordnete“ Gebäude. Sie sind ohne Ausnahme bestimmende Bestandteile des Gesamtensembles.	Bis auf die Gewächshäuser befinden sich die in der Begründung 3.3.2 aufgeführten Gebäude in der öffentlichen Grünfläche bzw. Gartenbaufläche und sind planungsrechtlich für den Bebauungsplan weniger relevant. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
1.13	S. 48: Nach den Verhandlungen über den Erbpachtvertrag zum Schlosshotel hat sich die Bedarfssituation bei den Pkw-Stellplätzen – auch in Bezug auf den Bereich hinter der Reithalle – erheblich verändert. Dies müsste überall im Text, wo darauf Bezug genommen wird, angepasst werden.	Das Stellplatzkonzept der Stadt Kassel wurde mittlerweile überarbeitet, um Stellplätze ergänzt und mit dem Land Hessen abgestimmt. Die überarbeiteten Stellplatzzahlen des Konzeptes werden im Bebauungsplan und in der Begründung aktualisiert. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.14	S. 54: Unter 4.1 bitte „Sanierung“ durch „Instandsetzung“ ersetzen, in die Aufzählung sollte die Alte Wache aufgenommen werden. „Reaktivierung Eiskeller“ bitte streichen. Die Verlängerung Ostflügel Marstall ist eine Option.	In der Begründung 4.1, 1. Satz wird „Sanierung“ und „Reaktivierung“ durch „Instandsetzung“ ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
1.15	S. 55: Unter 4.2.1 finden sich die Begriffe „Schauwerkstätten und Sommer-Veranstaltungshalle“. Schau-Werkstätten waren nie im Gespräch und „Sommer-Veranstaltungshalle“ ist sehr missverständlich. Hier sollte stehen: „wie z. B. die restaurierte Reithalle, die für Veranstaltungen im Sommer genutzt werden wird.“	In der Begründung 4.2.1, 2. Absatz wird „Schauwerkstätten und die Sommer-Veranstaltungshalle ...“ durch „die restaurierte Reithalle, die für Veranstaltungen im Sommer genutzt werden wird“ ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.16	S. 55: Im Absatz darunter bitte „Sanierung und Ausbau“ wieder durch „Restaurierung und Instandsetzung“ ersetzen.	In der Begründung 4.2.1, 3. Absatz wird „Sanierung und Ausbau“ durch „Restaurierung und Instandsetzung“

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
		ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.17	S. 55, vorletzter Absatz: Die optionale Verlängerung des Marstallostflügels ist nicht das Pendant zum Gärtnerhaus. Dies ist auch im Plan falsch gezeichnet. Der Ausbau reicht maximal bis auf die Höhe der südlichen Kante des Gärtnerhauses. Ebenso ist „historische Planungen“ hier falsch, es handelt sich um einen verlorenen historischen Bestand.	Der Ostflügel des Marstallgebäudes reichte historisch bis zur südlichen Fassadenflucht der Reithalle und nicht nur bis zur Südkante des Gärtnerhauses, wie z. B. der Luftbildplan der Stadt Kassel von 1928 belegt. Das Baufenster folgt dem historischen Bestand. Davon abgesehen muss die optionale Erweiterung das Baufenster nicht unbedingt vollständig ausfüllen. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
1.18	S. 55, letzter Absatz: Der Satzabschnitt: „mit den Depots Sammlung Früh- und Vorgeschichte jedoch eine höherwertige Nutzung hinzu bekommen“ bitte ersetzen durch „wird auch das Depot historischer Bauteile der mhk aufnehmen.“ Dafür wird das Gebäude auch nicht grundsaniert. Es wird „instandgesetzt und restauriert“.	In der Begründung 4.2.1, letzter Absatz wird „mit den Depots Sammlung Früh- und Vorgeschichte jedoch eine höherwertige Nutzung hinzu bekommen“ durch „wird auch das Depot historischer Bauteile der mhk aufnehmen“ und „grundsaniert“ durch „instand gesetzt und restauriert“ ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.19	Tabelle S. 56: Bei Reithalle und Ökonomiegebäude bitte die eben angesprochenen Korrekturen vornehmen. (Anmerkung: Eine Grundsanierung oder Sanierung entspricht nicht dem Vorgehen im denkmalgeschützten Bestand in der Kernzone einer Welterbeanmeldung.)	Die Begriffe Sanierung und Grundsanierung etc. wurden unverändert aus den verschiedenen Voruntersuchungen zu den Gebäuden übernommen. In der Begründung 4.2.1, Tabelle wird „Grundsanierung und Sanierung“ durch „Instandsetzung und Restaurierung“ ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.20	S. 57: Im vorletzten Absatz werden die Planungen für das Schlosshotel vorgestellt. Hier bitte ich um Prüfung und den aktuellen Planungsstand aufzunehmen.	Das Baufenster G, die Festsetzungen Nr. 1:1 und die Begründung 4.2.2 werden aktualisiert. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.21	S. 61: In der Tabelle (und an anderer Stelle) ist mehrfach vom Parkplatz „Rosengarten“ die Rede. Die mhk führt keine willkürlichen neuen Bezeichnungen ein. Bitte durch „Parkplatz Betriebshof“ ersetzen.	Die Bezeichnung „Parkplatz Betriebshof“ wäre durch die geplante Verlagerung des Gartenbetriebshofes an die Ochsenallee missverständlich. In der Begründung wird der Begriff „Parkplatz Rosengarten“ durch den Begriff „Parkplatz hinter den Gewächshäusern“ ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
1.22	S. 61: In der Liste am Ende der Seite ist „Laubbäumen gemäß der Stellplatzsatzung“ zu erset-	Es ist kein historisches Vorbild für Baumpflanzungen an dieser Stelle

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	zen durch „gemäß historischem Vorbild“.	bekannt. Auf die Bepflanzung eines Parkplatzes dieser Größe gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Kassel kann nicht verzichtet werden. Die Satzung bietet ausreichend Spielraum hinsichtlich Anordnung und Artenwahl der Bäume.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
1.23	S. 63: Unter 4.3.3 ist gleich zu Beginn vom „Fußweg unterhalb des Ballhauses“ die Rede. Dieser wird gemäß Parkpflegewerk zurückgebaut.	In der Begründung 4.3.3, 1. Satz entfällt „Fußweg unterhalb des Ballhauses“.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.24	S. 63, letzter Punkt der Liste der Vorschläge („öffentliche Zugänglichkeit des historischen Blumengartens an den Gewächshäusern“): Dieser Bereich ist tagsüber bereits zugänglich. Außerhalb der Betriebszeiten des Gartenbetriebs muss dieses Gelände aus Sicherheitsgründen verschlossen werden. Der Vorschlag sollte daher nicht erscheinen.	In der Begründung 4.3.3, 2. Absatz, letzter Spiegelstrich entfällt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.25	S. 64: Bitte ergänzen „Vervollständigung der historischen städtebaulichen Grundrissgeometrie und <b>Kubatur</b> durch einen Neubau“.	In der Begründung 4.4, 2. Satz wird durch „Kubatur“ ergänzt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.26	S. 64, Abb.: Hier ist die Verlängerung des Ostflügels des Marstalls falsch dargestellt.	Siehe zu 1.17. Bei der genannten Darstellung handelt es sich um einen Konzeptplan, der nicht den aktuellen Erweiterungsbedarf darstellt, sondern ein langfristiges städtebauliches Entwicklungsziel.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
1.27	S. 69, Abschnitt 5.4: Ist die Festsetzung der Straßenbreite mit 6,5 m noch korrekt?	Auf einer Breite der Verkehrsfläche von 6,50 m kann der zurzeit aktuelle Planungsstand umgesetzt werden.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
1.28	S. 73: Am Ende der Seite wird festgehalten, dass die Gebäude des Ökonomiekomplexes möglichst Zentrum der Parkbewirtschaftung bleiben sollen. Dieser aus dem Parkpflegewerk entnommene Gedanke widerspricht der Darstellung zum Neubau des Gartenbetriebshofes im vorliegenden Entwurf, ist nicht mehr Stand der Überlegungen des Landes und kann auch aus denkmalpflegerischen Gründen im Zusammenhang mit dem Schutz der historischen Gebäude nicht mehr gehalten werden. Ebenso würde dies das Schlosshotel in seiner Qualität beeinträchti-	Im Umweltbericht 6.1.2.2, 1. Absatz, entfällt der vierte Spiegelstrich.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	gen. Den Satz bitte ich daher zu streichen.	
1.29	S. 81, zweiter Absatz: „Der Marstall soll saniert und der Ostflügel...“ Besser: „Der Marstall soll instand gesetzt und der Ostflügel ggf. ...“	Im Umweltbericht 6.4.1, 2. Absatz, wird „saniert“ durch „instand gesetzt“ ersetzt und nach „Ostflügel“ „ggf.“ eingefügt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.30	S. 81: Statt „Der historische Eiskeller ist wieder instand zu setzen und für Führungen zugänglich zu machen“ bitte nur „Der historische Eiskeller ist instand zu setzen“ schreiben.	Im Umweltbericht 6.4.1, 4. Absatz, entfällt im letzten Satz „und für Führungen zugänglich zu machen“. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.31	Auch auf S. 81 wird wiederholt von „Sanierung“ gesprochen. Bitte durch „Instandsetzung“ ersetzen.	Im Umweltbericht 6.4.1 wird „Sanierung“ durch „Instandsetzung“ ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
1.32	Grundsätzlich besteht nach den umfangreichen Verhandlungen zum Erbbaurechtsvertrag Schloss Wilhelmshöhe von Seiten des Landes der Wunsch, die zukünftige Situation der Stellplätze in Wilhelmshöhe noch einmal abschließend zu prüfen und zu bewerten. Aus Sicht der mhk haben sich hier neue Fragen ergeben, die geklärt werden müssen, da sonst Unsicherheiten für alle weiteren Planungen entstehen.	Siehe zu 1.13. <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
2	<b>Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel, Steinweg 6</b>	
2.3	<b>Dezernat 27.1 Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
	Die Aufhebung der als Naturdenkmal ausgewiesenen Feuchtwiese, entlang nördlich und südlich des „Neuen Wasserfallgrabens“, ist durch Verordnung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde durchzuführen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
2.5	<b>Dezernat 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</b>	
	Die geplante Wiederherstellung der ursprünglichen Teichanlage ist offensichtlich im Hauptschluss geplant. Hierzu ist eine Plangenehmigung durch die zuständige Wasserbehörde der Stadt Kassel gem. §68 Abs. 2 und §70 WHG i. V. mit §43 Abs. 1 HWG zu beantragen.	Die Begründung 5.7 wird wie folgt ergänzt: „Für die geplante Wiederherstellung im Hauptschluss ist eine Plangenehmigung durch die zuständige Wasserbehörde der Stadt Kassel gem. §68 Abs. 2 und §70 WHG i. V. mit §43 Abs. 1 HWG zu beantragen.“ <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
2.8	<b>Dezernat 31.5 Altlasten, Bodenschutz</b>	
	Das Regierungspräsidium Kassel als zuständige Altlasten- und Bodenschutzbehörde ist bei Auffälligkeiten unverzüglich zu benachrichtigen und nicht die Untere Wasserbehörde der Stadt Kassel, wie fälschlicherweise in der Legende des La-	Im Plan wird unter Hinweise / Bodenverunreinigungen die Untere Wasserbehörde durch das Regierungspräsidium Kassel als zuständige Altlasten-



Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	geplans unter „Hinweise / Bodenverunreinigungen“ dargestellt ist.	und Bodenschutzbehörde ersetzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
3	<b>Stadt Kassel - Der Magistrat - 34117 Kassel, Obere Königstr. 8</b>	
3.1	<b>-23- Liegenschaftsamt</b>	
3.1.1	Zu 5.10 Begründung, Wegerecht: Planungsziel ist, neben der Wiederherstellung der Tessenow-Terrasse eine öffentliche Wegeverbindung zu Gunsten der Allgemeinheit zu ermöglichen und durch ein entsprechendes Gehrecht dinglich im Grundbuch zu sichern. Damit dies Planungsziel erreicht und umgesetzt werden kann, sollte sich das Planungsbüro zusammen mit -63- bereits jetzt während der Planaufstellung und vor der Rechtskraft des Bebauungsplanes – von dem Eigentümer und dem Erbbauberechtigten des Grundstücks die Zustimmung hierfür geben lassen. Es sollte geprüft werden: - ob es gewollt und richtig ist, die mit dem Gehrecht zu belastenden Flächen als Bestandteil der öffentlichen Grünfläche festzusetzen, - ob das Wegerecht noch ausgedehnt werden muss (Anschluss an öffentliche Flächen).	Die Beteiligten haben sich mittlerweile dahingehend geeinigt, dass dem Erbbauberechtigten folgend auf das Wegerecht verzichtet werden soll.  Um eine möglicherweise entstehende Entschädigungspflicht durch die Festsetzung von öffentlicher Grünfläche auf dem Pachtgrundstück zu vermeiden, wird der Streifen „öffentliche Grünfläche“ im Bereich des Pachtgrundstücks in „Sondergebiet Hotel“ geändert.  <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
3.1.2	Aufgrund geplanter Änderungen der Parkplatzsituation auf der Landesfläche (weitere Schrankenanlage) hat der Erbbauberechtigte des Schlosshotels darauf hingewiesen, dass die Anzahl der bisherigen Stellplätze auf dem Grundstücksteil Schlosshotel im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht reduziert werden darf. Insbesondere müssen die Parkplätze zwischen Haupthaus und Remise erhalten bleiben. Zugunsten des Schlosshotels bestehen derzeit 2 Baulasten mit 46 Stellplätzen am Brand-Stoph-Parkplatz. Der Erbbauberechtigte hat bereits zugesagt, dass er die Baulast auch für die geplante Erweiterung des Schlosshotels benötigt.	Siehe zu 1.13.  Die Auflösung des Brandt-Stoph-Parkplatzes ist ein mittel- bis langfristiges Planungsziel, das in Zusammenhang mit der Neuordnung der Museumslandschaft unverzichtbar ist. Gleichwohl hat die vorhandene Baulast Bestandsschutz. So lange die 46 Stellplätze derart gesichert sind, ist nur eine Verkleinerung des Brandt-Stoph-Parkplatzes um ca. 200 Stellplätze oder eine anderweitige einvernehmliche Ersatzlösung möglich.  <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
3.2	<b>-37- Feuerwehr</b>	
	Eine ausreichende Löschwasserversorgung mit Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m muss sichergestellt werden. Sind im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m über dem Gelände errichtet, ist sicherzustellen, dass je ein Fenster jeder Wohneinheit über Feuerwehrdrehleitern zu erreichen ist (Feuerwehrumfahrt/zufahrt). Feuerwehruzufahrten (13t) sind erforderlich, wenn der Verbindungsweg vom Haupteingang zu einer befahrbaren öffentlichen Straße oder einer privaten Zufahrt mehr	Betrifft nicht die Bauleitplanung.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	als 50 m beträgt. Feuerwehrezufahrten sind nach DIN 14090 auszuführen. Wenn Gebäude nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße liegen, ist durch gut sichtbare Hinweise oder Lagepläne im Anfahrtsbereich ein schnelles Erreichen der Einsatzziele sicherzustellen.	
3.3	<b>-51- Kinder- und Jugendförderung</b>	
	Es ist zu begrüßen, dass die verkehrliche Situation für Fußgänger verbessert werden soll. Die derzeitigen Querungsmöglichkeiten werden als nicht ausreichend angesehen. Insbesondere für Parkbesucher/innen mit Kindern ist der derzeitige Verlauf des Fußweges ungünstig. Im Schloss Wilhelmshöhe stehen derzeit keine eigenen Räume für die Arbeit mit Gruppen und Schulklassen zur Verfügung, so gibt es dort z. B. keinen Pausenraum für Schulklassen und keinen Raum für praktische Arbeit. Die Kinder- und Jugendbeteiligung zur Umgestaltung der Museumslandschaft hat deutlich gemacht, dass es einen großen Bedarf an Sitz- und Pausenmöglichkeiten in einem Museum gibt und dass zudem in Ausstellungsnahe einen Raum mit Werkstattcharakter für praktische Arbeit gebraucht wird. Sollten im Zuge der Umorganisation im Marstallkomplex räumliche Kapazitäten im Schloss frei werden, die für die museumspädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt werden könnten, wäre dies zu begrüßen.	Betrifft die Straßenplanung und das Konzept der Museumspädagogik. Hinweis an WES & Partner, Straßenverkehrsamt, MHK. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.4	<b>-60- Bauverwaltungsamt</b>	
	Hinsichtlich des Straßenbeitragsrechts verweisen wir auf den bereits geführten Schriftverkehr im November und Dezember 2010.	Betrifft nicht die Bauleitplanung. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.5	<b>-631- Stadtplanung</b>	
	Nach Auskunft von -62- geht die Wilhelmshöher Allee bis zur abknickenden Vorfahrt zur Tulpenallee nordwestlich des Gewächshauses (siehe Eintragungen im Plan); die Adressbezeichnung lautet allerdings „Schlosspark Wilhelmshöhe (Hausnummer)“. Dies ist eine so genannte Wohnplatzbezeichnung.	Da es unerlässlich ist, die Straßenabschnitte und Gebäude bezeichnen zu können, werden die bisherigen Bezeichnungen „Tulpenallee“ und „Schlosspark“ beibehalten, auch wenn es sich bei letzterem nur um eine Wohnplatzbezeichnung handelt. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.6	<b>-632- Bauaufsicht</b>	
3.6.1	In der Festsetzung 1.1.3 wird die max. Höhenangabe Staffel-/Laternengeschosse mit 196,5 m ü. NHN, im Plan mit 297,0 m ü. NHN angegeben.	Trifft nicht zu. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
3.6.2	<p>In der Begründung und dem Umweltbericht werden hinsichtlich der Stellplatzberechnung zur geplanten Hotelerweiterung unterschiedliche Bezeichnungen verwendet:</p> <p>S. 32, Nr. 3.3.1, Nutzung geplant: Erweiterung auf ca. 150 Betten</p> <p>S. 57, Nr. 4.2.2, Modernisierung und Erweiterung des Hotels, Anzahl der Zimmer von 101 auf 150...</p> <p>S. 60, Nr. 4.3.2, Stellplätze: Erweiterung um 84 Betten...</p> <p>Gemäß Stellplatzsatzung, hier: Anlage I Ziffer 6.4, werden die Stellplätze anhand der Bettenzahl ermittelt.</p>	<p>In Begründung 3.3.1, S. 32, Nutzung geplant, wird „Betten“ durch „Zimmer“ ersetzt.</p> <p>Die Begründung 4.2.2 und 4.3.2 wird aktualisiert.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p>
3.6.3	<p>In dem Konzept zum Nachweis von oberirdischen Stellplätzen (4.3.2) ist u. a. eine Auflösung des Brandt-Stoph-Parkplatzes vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass 46 Stellplätze zugunsten des Schlosshotels mittels Baulast öffentlich rechtlich gesichert wurden. Auf den positiven Vorbescheid unter dem AZ 2009-0227 vom 06.11.2009 wird hingewiesen. Für den derzeitigen Planungsstand sind mindestens 145 Stellplätze nachzuweisen.</p>	<p>Siehe zu 1.13. Das Stellplatzkonzept der Stadt Kassel sieht den Nachweis von 104 Stellplätzen für das Schlosshotel auf dem Pachtgrundstück (davon 40 in der Tiefgarage) und 46 Stpl. auf dem Brandt-Stoph-Parkplatz vor.</p> <p>Die Begründung 4.3.2 wird aktualisiert.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b></p>
3.7	<b>-66- Straßenverkehrsamt</b>	
3.7.1	<p>Die Verbindungsstraße von der Tulpenallee zur Wilhelmshöher Allee (bisher als Kommunalstraße bezeichnet) ist eine öffentliche Verkehrsfläche und wegerechtlich als Landesstraße L 3217 klassifiziert. Sie ist damit nach §3 Abs. 1 HStrG dazu bestimmt, innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz zu bilden und vorwiegend einem über das Gebiet eines Kreises hinausgehenden Durchgangsverkehr zu dienen. Dem entsprechen auch die tatsächlichen Verkehrsmengen und die Verkehrsbedeutung für den Verkehr aus und nach Nordwesten. Mit den derzeitigen Verkehrsmengen ist die L 3217 eine unverzichtbare Verbindung, da keine alternative Strecke zur Verfügung steht. Bei einer auch nur durch Ausbauförmungen entstehenden Beschränkung des Verkehrs verlagert sich dieser in gleicher Größenordnung auf die Ortskerne, insbesondere von Harleshausen und Kirchdithmold. Die dort vorhandenen Hauptverkehrsstraßen sind nicht mehr in der Lage, derart erhöhte Verkehrsmengen aufzunehmen. Ausbauförmungen, die dazu bestimmt sind, hindernd auf den Verkehr zu wirken, müssen daher abgelehnt werden. Dies entspricht auch der seit 30 Jahren un-</p>	<p>Für die Straße Tulpenallee/Schlosspark sind im Bebauungsplan lediglich Lage und Breite der Straßenverkehrsfläche angegeben. In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt wurde die Breite im Abschnitt Schlosspark auf 6,50 m festgelegt. Alle übrigen Details der Verkehrsplanung sind nicht Gegenstand der Festsetzungen im Bebauungsplan. Sie ergeben sich aus den mit den Fachämtern abgestimmten Entwurfsplänen zur Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes Tulpenallee.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	veränderten Position der betroffenen Ortsbeiräte.	
3.7.2	Zwar ist die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen auch im Rahmen eines Bebauungsplanes zulässig, jedoch nur sofern sich der Satzungsgeber in tatsächlicher Hinsicht an den Voraussetzungen für eine derartige Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde orientiert (vgl. VGH Mannheim und Kommentar Hentschel zu §42 StVO). Unzulässig ist die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche, wenn damit in erster Linie allgemein der Individual-Kfz-Verkehr getroffen werden soll. Nach der VwV-StVO kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und <u>sehr geringem</u> Verkehr in Betracht. Die Verkehrsmengen der Kommunalstraße entsprechen diesen Voraussetzungen in keiner Weise. Eine Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist daher rechtswidrig und wäre zudem auch in höchstem Maße gefährlich.	Im Verlauf der Tulpenallee ist im Bebauungsplan kein verkehrsberuhigter Bereich dargestellt, die Straßenverbindung ist durchgehend Straßenverkehrsfläche ohne Beschränkungen. Lediglich die Platzfläche Schlossplateau zu beiden Seiten der Straßenverkehrsfläche und die Zufahrt sind als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung dargestellt. Zur Klarstellung entfällt in der Legende zum Plan „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ der Satz „verkehrsberuhigter Bereich“.  <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
3.7.3	Im Bereich des Schlosshotels ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine klare Trennung von Fahrbahn und Gehwegen erforderlich. Unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen ist dies insbesondere im Interesse von älteren und sehbehinderten Menschen. Die Bushaltestellen müssen gerade in diesem Bereich behindertengerecht ausgebaut werden, da aufgrund der Topografie der überwiegende Teil der Nutzer des Bergparkbusses ältere Menschen sind.	Siehe zu 3.7.1.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.7.4	Die geplante Fahrbahnbreite ist mit 6,50 m ausreichend, sofern in den Kurvenbereichen entsprechende Verbreiterungen vorgesehen werden.	Siehe zu 3.7.1.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.7.5	Über die Verkehrsfläche der Tulpenallee verläuft im Abschnitt zwischen Ochsenallee und der Zufahrt zum Aquädukt westlich des Marstalls der Herkules-Wartburg-Radweg. Da die Fahrbahnbreite auf 6,50 m reduziert und zusätzlich durch Großpflaster auf beiden Fahrbahnseiten um jeweils 50 cm optisch zurückgenommen werden soll, wird unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine Gefährdung für Zweiradfahrer gesehen, so dass eine Veränderung der Linienführung des Herkules-Wartburg-Radweges in Absprache mit mhk empfohlen wird [...]. Im Rahmen der Umgestaltung der Verkehrsflächen im Bereich des Schlossplateaus ist eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen vorzusehen.	Siehe zu 3.7.1.  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
3.7.6	Durch die Reduzierung der Straßenverkehrsfläche auf 6,50 m und dem damit verbundenen Rückbau der straßenbegleitenden Gehwege führt die fehlende Bordabgrenzung der Fahrbahn dazu, dass eine weiße Fahrbahnbegrenzung markiert werden muss und auch unter Berücksichtigung der in der Höhenlage häufigeren winterlichen Straßenbedingungen Leitpfosten (Z 620 StVO) aufgestellt werden müssen. Aufgrund früherer Unfälle müssen bei Verzicht auf den Bordstein in jedem Fall wieder Leitplatten (Z 626 StVO) in den Kurvenbereichen zur Böschung hin aufgestellt werden.	Siehe zu 3.7.1. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.7.7	Der Brandt-Stoph-Parkplatz wird auch heute fast ausschließlich an Tagen mit Wasserspielen, an sonstigen Sonn- und Feiertagen, bei schönem Wetter sowie bei Veranstaltungen im Bergpark genutzt. Für ältere Parkbesucher stellt er zudem die Möglichkeit dar, einen Teil der Steigung zum Park zu vermeiden. Diese Qualitätsverschlechterung widerspricht der demographischen Entwicklung (Anstieg des Anteils älterer Menschen). Bei Veranstaltungen sind die dort vorhandenen Parkplatzkapazitäten dringend erforderlich. Ein Verzicht auf den Parkplatz führt zu einer deutlich stärkeren Belastung des Mulangviertels durch Parksuchverkehr und parkende Fahrzeuge. Inwieweit der Parkplatz Ochsenallee "bei einer besseren Organisation der vorhandenen Stellplätze" die Gesamtzahl von über 300 entfallenden Stellplätzen im Plangebiet aufnehmen kann, sollte separat gegenüber - 66 - nachgewiesen werden. Parksuchverkehre und Verdrängungseffekte bei Großveranstaltungen in die angrenzenden Wohngebiete (Kurbezirk!) können ggf. durch Bereitstellung einer Bedarfsfläche reduziert werden.	Siehe zu 3.7.1. Die Auflösung des Brandt-Stoph-Parkplatzes ist ein mittel- bis langfristiges Planungsziel, das in Zusammenhang mit der Neuordnung der Museumslandschaft unverzichtbar ist und abgestimmte Grundlage für den Wettbewerb Tulpenallee und die Verlagerung des Gartenbetriebshofes der MHK an den Standort Parkplatz Ochsenallee war. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.7.8	Die auf Seite 65 westlich vom Gewächshaus über die Tulpenallee und vor der Alten Post dargestellten Fußwegeverbindungen (vgl. auch "Querungshilfe fehlt" gem. Seite 53) über die Fahrbahn sind aufgrund der topografischen Situation und der damit verbundenen mangelhaften Einsehbarkeit an dieser Stelle nicht möglich.	Bei der genannten Darstellung handelt es sich um einen Konzeptplan, der die aus Sicht des Fußwegenetzes optimalen Verbindungen und Querungshilfen zeigt. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.7.9	Es sollte geprüft werden, ob in die östliche Hangkante des Ballhaus-Plateaus eine barrierefreie Fußwegführung integriert werden kann. Zwischen Brandt-Stoph-Parkplatz, dem Hermann-Schafft-Weg und der Ochsenallee sollte als Netzschluss im vorhandenen Fußwegesystem ein zusätzlicher Weg angelegt werden.	Siehe zu 3.7.1. Die angeregte Verbindung liegt teilweise außerhalb des Geltungsbereiches. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.7.10	Hinsichtlich der Lage von Haltestellen des öf-	Siehe zu 3.7.1.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	fentlichen Nahverkehrs wird darauf hingewiesen, dass diese nach den Vorschriften der StVO der Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bedürfen. Ebenso wie alle anderen Entscheidungen über verkehrsregelnde und verkehrsbeschränkende Maßnahmen (auch Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege) können diese nicht in einem Bebauungsplanverfahren verbindlich festgelegt werden.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
3.7.11	Folgende Ausführungen sollten in die "Begründung und Umweltbericht" eingebunden werden: Seite 45: Die Buslinie 23 verkehrt nur samstags ab 8:56 Uhr, ansonsten beginnt der Linienbetrieb um 9:01 Uhr. Die Verkehrsbelastung der Tulpenallee (Landesstraße 3217) betrug in Höhe der Nussallee im Jahr 2005 etwa 7.500 Kfz/24 h.	In der Begründung 3.4.1 werden die Busfahrzeiten von „8 bis 19 Uhr“ in „ab 9 Uhr“ geändert.  In der Begründung 3.4.2 wird das Ergebnis einer aktuellen Verkehrszählung von 2010 ergänzt.  <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
3.7.12	Seite 49: Der Brandt-Stoph-Parkplatz mit 260 Stellplätzen (Angabe der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten von 1998) wurde zum Besuch von Willi Stoph in Kassel am 21. Mai 1970 angelegt; d. h. wahrscheinlich einige Wochen vor diesem Datum.	In der Begründung 3.4.4, letzter Absatz wird „in den 1970er-Jahren“ in „1970“ geändert.  <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
3.7.13	Seite 51: Die Benutzung der Fußwege im Bergpark ist, mit Ausnahme der Herkules-Wartburg-Radroute, für Fahrräder nicht erlaubt.	In der Begründung 3.4.6 wird „mit Ausnahme der Herkules-Wartburg-Radroute“ ergänzt.  <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
3.8	<b>-67- Umwelt- und Gartenamt</b>	
3.8.1	Zur Zeit finden erneute Luftmessungen und Überprüfungen zur Anerkennung des Kurbezirkes „Bad Wilhelmshöhe“ als Heilbad statt. Das Plangebiet liegt im Kurbezirk „Bad Wilhelmshöhe“. Mit der Anerkennung sind besonders strenge Anforderungen an die Luftqualität verbunden. Deshalb ist zusätzlich zu den wegen der ungünstigen lufthygienischen Situation in Kassel üblicherweise erforderlichen Auflagen ein besonders strenger Maßstab an die Vermeidung der Entstehung von Luftschadstoffen anzulegen. Dies gilt insbesondere für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> ).  Als textliche Festsetzung regen wir deshalb an: „Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit <u>Brennwertnutzung</u> zugelassen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen.“ Sinn der Festsetzung ist es, die beste allgemein verfügbare Technik vorzuschreiben. Die Emissionen von Brennwertkesseln sind gegenüber Niedertempe-	Die vorgeschlagene Eingrenzung der zulässigen Feuerungsanlagen auf eine bestimmte Feuerungstechnologie ist als Festsetzung im Bebauungsplan rechtlich nicht belastbar. Die vorgeschlagene Formulierung beschränkt nicht die Verwendung bestimmter luftverunreinigender Stoffe gemäß §9 Abs. 2 Nr. 23a, sondern schreibt eine einzige verwendbare Feuerungstechnologie vor. Der Rückgriff auf Anforderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ ist zudem unvollständig, da nur einzelne Geräte und Feuerungstechnologien davon erfasst werden.  Die Vorgabe zur Einhaltung besonderer Emissionsgrenzwerte oder zur Verwendung bestimmter Feuerungstechnologien bedarf einer eigenständigen Ortssatzung, die jedoch von der Fachbehörde bisher nicht vorgelegt wurde.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>raturkesseln deutlich geringer. Zudem ist die Ausnutzung der eingesetzten Energie wesentlich besser.</p> <p>Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob die Versorgung mit Erdgas gegeben ist. Wir bitten dies zu prüfen. Gegebenenfalls ist die Festsetzung anzupassen.</p> <p>Das in der Festsetzung 7.1 ausgesprochene Verwendungsverbot für Kohle, Koks, Torf und Grill-Holzkohle ist aus lufthygienischer Sicht sinnlos, da die aufgeführten Brennstoffe entweder traditionell in Kassel nicht verwendet werden oder schon seit längerer Zeit nicht mehr eingebaut werden. Zulässig wäre jedoch als Brennstoff mit dem ungünstigsten Abgasverhalten Holz in jeder Form. Zur Vermeidung von Feinstaubemissionen trägt diese Formulierung nicht bei [...].</p>	<p>Die Erkenntnis, dass insbesondere Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kaminöfen besonders zur PM10-Belastung in einem Gebiet beitragen, haben dazu geführt, dass im Rahmen der letzten Novelle der 1. BImSchV im Januar 2010 strenge Anforderungen an die Staub- und Kohlenmonoxidemissionen selbst kleiner Anlagen ab 4 kW gestellt wurden. Unter Berücksichtigung der Übergangsfristen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte bei vorhandenen Anlagen ist davon auszugehen, dass ab 2015 die Staub- bzw. PM10-Emissionen dieser Anlagen im Bundesgebiet deutlich rückläufig sein dürften.</p> <p>Grundlage für die Verwendung von Brennstoffen ist generell die 1. BImSchV, deren Festsetzung im Bebauungsplan nicht zusätzlich erforderlich ist. Aus diesem Grund entfällt die Festsetzung Nr. 7.1.</p> <p>Eine Versorgungsmöglichkeit mit Erdgas ist vorhanden.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b></p>
3.8.2	<p>Im Umweltbericht fehlen Ausführungen zum Thema „Monitoring“ gem. Ziff. 3b der Anlage 1 zu §2 Abs. 4, §§2a und 4 BauGB.</p>	<p>Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p>
3.9	<p><b>Frauenbüro Frauenbeauftragte der Stadt Kassel, 34112 Kassel</b></p>	
	<p>Bitte Ergänzung zu 4.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Barrierefreie Gestaltung Platzfläche Marstallplatz</li> <li>- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger als barrierefreie Querung.</li> </ul>	<p>Die Details der Verkehrsplanung sind nicht Gegenstand der Festsetzungen im Bebauungsplan. Sie ergeben sich aus den mit den Fachämtern abgestimmten Entwurfsplänen zur Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes Tulpenallee.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
3.10	<p><b>Seniorenbeirat der Stadt Kassel</b></p>	
	<p>Die geplanten Querungshilfen über die Straße und die Fußwege zur öffentlichen Nutzung sollten nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Die Fußwege (und die Radwege) sollten hinreichend und der Parklandschaft angepasst für die auswärtigen und die einheimischen Besucher mit Wegweisern beschildert werden.</p>	<p>Siehe zu 3.9.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
3.12	<b>-71- KEB Kasseler Entwässerungsbetrieb</b>	
	<p>Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt über ein privates Kanalnetz, das sich im Eigentum des Landes Hessen befindet. Der Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal erfolgt in der Wilhelmshöher Allee in Höhe der Mulangstraße. Da zurzeit noch Niederschlagswasser aus dem Marstallkomplex in den Privatkanal eingeleitet wird, hat der KEB die Einleitungsmenge in die öffentliche Kanalisation beschränkt. In Teilbereichen wird anfallendes Niederschlagswasser über ein vorhandenes privates Regenwassersystem direkt zu den Vorflutern „Neuer Wasserfallsgraben“ und „Schlossteichgraben“ zugeführt.</p> <p>Mittelfristig sind sämtliche Fehleinleitungen von Regenwasser in das Schmutzwassersystem zu beseitigen. Im Zuge der Aus- und Umbaumaßnahmen ist das Niederschlagswasser angeschlossener Flächen abzukoppeln und den Regenwasserleitungen zuzuführen oder zu versickern.</p> <p>Gewässereinleitungen müssen von der Oberen Wasserbehörde des RP Kassel genehmigt werden. Sollte sich im Einzelfall eine Erhöhung des Abflusses gegenüber dem Ist-Zustand ergeben, muss davon ausgegangen werden, dass der RP eine Einleitungsbeschränkung ausspricht und eine Rückhaltung fordert.</p> <p>Geplante Baumaßnahmen sollen lt. Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht durch Entsiegelung vorhandener Befestigungen etc. kompensiert werden, so dass in der Gesamtbilanz keine Erhöhung der Regenwasserabflüsse zu erwarten ist [...]</p> <p>Verweis auf die Stellungnahme vom 05.06.2009.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	<b>Untere Naturschutzbehörde/Untere Wasserbehörde</b>	
4.1	Gemäß Kapitel 5.4 (Verkehrsflächen und Stellplätze) soll die Straße Schlosspark/Tulpenallee auf eine maximale Breite von 6,50 m festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Vermaßung im Plan zur Klarstellung notwendig.	Die Breite der Straßenverkehrsfläche von 6,5 m wird im Plan vermaßt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
4.2	Für die Maßnahmenfläche 2 (geschützter Ufergehölzsaum gemäß §30 BNatSchG) fehlt im Plan die nördliche T-Linie.	Die T-Linie am südlichen Rand der Gewässerfläche wird im Plan ergänzt. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
4.3	Darstellung der Bereiche zur Wiederaufpflanzung der Allee mit Tulpenbäumen.	Der Satz „Wiederaufpflanzung der (Tulpen-) Allee mit Tulpenbäumen (Liriodendron tulipifera)“ unter Punkt 6.1.2.2 „Sonstige Planungsvorgaben“ im Umweltbericht wird ersatzlos ge-



Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
		<p>strichen, da die Reihe der Tulpenbäume außerhalb des Geltungsbereichs steht.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
4.4	<p>Als unbedingt erhaltenswert erachten wir die Butternuss (<i>Juglans cinerea</i>) auf dem Schlossplateau an der Zufahrt zum Hotel.</p>	<p>Die Butternuss ist ein markantes und bedeutendes Solitärgehölz vor dem Schlosshotel. Ein langfristiger Erhalt des Baumes ist jedoch unwahrscheinlich, da Butternüsse nur eine begrenzte Lebensdauer (selten mehr als 75 Jahre) haben und der Baum bereits mehr als 50 Jahre alt ist.</p> <p>Bei der Neugestaltung des Bereichs vor dem Schlosshotel sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, die den gesamten Vorplatz betreffende Gestaltung entsprechend dem Wettbewerbsergebnis durchführen zu können. Es würde dadurch ein hochwertiger Bereich mit starkem Baumbesatz (Neupflanzungen) entstehen, der die Qualität des heutigen Zustandes noch übertrifft und deshalb grundsätzlich zu begrüßen ist.</p> <p>Einem Beseitigen des bedeutenden Baumes durch den Eigentümer ohne Durchführung der vorgesehenen Umgestaltung- und Pflanzmaßnahmen entsprechend dem Wettbewerbsergebnis wird nicht zugestimmt.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b></p>
4.5	<p>Die zu erwartenden Eingriffe in den Baumbestand sind nicht dargestellt. Aussagen hierzu werden nach wie vor nicht gemacht und sind auch in der Eingriffsbilanzierung nach der KV nicht dargestellt. Für die Abarbeitung der Baumschutzsatzung sind die u. g. Unterlagen erforderlich.</p>	<p>Fachbeitrag und Umweltbericht werden entsprechend ergänzt.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p>
4.6	<p>Da es sich bei den Tänkstellen um altlastenverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes handelt, liegt die Zuständigkeit beim RP Kassel. Dieses ist zu beteiligen.</p>	<p>Das Regierungspräsidium Kassel wurde beteiligt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
5	<p><b>Städtische Werke AG Königstor 3-13, 34117 Kassel</b></p>	
	<p>Aufgrund des vorgesehenen Wegerechts müssten umfangreiche Umliegungen von Versorgungsleitungen erfolgen. Aus diesem Grund bit-</p>	<p>Siehe zu 3.1.1. Die Beteiligten haben sich mittlerweile dahingehend geeinigt, dass dem Erbbauberechtigten</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	ten wir um ein Abstimmungsgespräch, wo die bestehenden und zukünftigen Trassenverläufe festgelegt bzw. gesichert werden sollen.	folgend auf das Wegerecht verzichtet werden soll. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
6	<b>Zweckverband Raum Kassel 34117 Kassel, Mauerstraße 11</b>	
6.1	Die Ableitung der Planung aus der Darstellung „Grünflächen“ des Flächennutzungsplanes wird in der Vorbemerkung zum Kap. 5 der Begründung dargelegt. Empfohlen wird ein früherer Hinweis auf diese Argumentation in der Begründung, z. B. durch einen Verweis im Kap. 1.2 auf entsprechende Planungen des ZRK.	Der Text in der Begründung Punkt 5, 1. Absatz, wird unter 1.2 „Planverfahren“ eingeordnet. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
6.2	Im Begründungstext sollte korrekter Weise auf den „Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, rechtswirksam seit dem 08.08.2009“ hingewiesen werden. Dies gilt auch für den entsprechenden Hinweis im Quellenverzeichnis zum Umweltbericht S. 89.	In der Begründung 2.1.2 und S. 89 wird „Flächennutzungsplan 2007“ ersetzt durch „Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, rechtswirksam seit dem 08.08.2009“. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
6.3	Aus Sicht der Verkehrsplanung empfehlen wir, die ÖPNV-Erschließung des Areals in der Planungskonzeption zu berücksichtigen. Darüber hinaus könnten im Kap. 4.3 Aussagen zur Erreichbarkeit des Bergparks für den Radverkehr gemacht werden. Hierzu empfehlen wir die Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Kassel.	In der Begründung 2.4 wird auf das „Gesamtverkehrsgutachten zur Erschließung des Bergparks, BSV, Aachen 2007“ hingewiesen. In der Begründung 4.3 wird als Entwicklungsziel „Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch höhere Fahrtzahlen der Tramlinie 1 an Sonn- und Feiertagen“ genannt. Auf die Erschließung durch ÖPNV und die Erreichbarkeit des Bergparks für Radverkehr hat die Aufstellung des Bebauungsplans keinen Einfluss. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
8	<b>Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel Untere Königsstraße 95, 34117 Kassel</b>	
8.1	Einer Reduzierung der Fahrbahnbreite der L 3217 können wir auch weiterhin nicht zustimmen, da die durchschnittliche Verkehrsbelastung nach Angaben des Generalverkehrsplanes bei 9.500 Kfz/24h liegt. Für diese Verkehrsbelastung werden die Landesstraßen in Hessen mit einer Fahrbahnbreite von mind. 6,50 m dimensioniert. Im Vergleich erreicht die Fahrbahnbreite der L 3217 im Bereich der Tulpenallee nur eine Breite von 5,60 m bis 5,80 m. Eine weitere Reduzierung der Fahrbahnbreite kann daher nicht durchgeführt werden.	Siehe zu 3.7.1. Der Bebauungsplan folgt den mit den Fachämtern abgestimmten Entwurfsplänen zur Umsetzung des Wettbewerbentwurfes Tulpenallee. Im Abschnitt Tulpenallee westlich des Marstallplateaus ist die vorhandene Straßenverkehrsfläche mit Breiten von 5,60 m bis 5,80 m dargestellt. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite ist dort nicht vorgesehen.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
		<p>Im Abschnitt Schlosspark wurde in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt die Breite auf 6,50 m festgelegt. In diesem Abschnitt ist die Stadt Kassel Baulastträger und das ASV nicht für die Planung zuständig.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
8.2	<p>Laut Begründung zum B-Plan sollen Querungshilfen in die L 3217 eingebaut werden, die Asphaltfahrbahn mit einer promenadenartigen Beschichtung ausgestattet und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Tulpenallee nochmals verringert werden. Für diese Maßnahmen sind im Bereich der Landesstraße unserem Amt eine ausführliche Fachplanung der Verkehrsanlage zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.</p>	<p>Siehe zu 8.1.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
8.3	<p>Die L 3217 im Bereich der Straße „Schlosspark“, die in der Baulast der Stadt liegt, soll gemäß Begründung hier ebenfalls eine Reduzierung der Querschnittsbreite erfahren. Hierfür sind für eine fachkundige Beurteilung qualifizierte Planunterlagen dem ASV vorzulegen.</p>	<p>Siehe zu 8.1.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
8.4	<p>Die Zufahrt zu den Gewächshäusern von der L 3217 ist, wie schon in unserer Stellungnahme vom 04.06.2010 aufgeführt, auf die bisherige Nutzung zu beschränken und darf ausschließlich nur Bediensteten gestattet werden. Eine Verbesserung der Ein- und Ausfahrt sollte im Einvernehmen mit dem ASV Kassel vorgenommen werden.</p>	<p>Siehe zu 8.1.</p> <p>Die Stellplätze hinter den Gewächshäusern sind nicht öffentlich.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
9	<p><b>Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Königstor 3-13, 34117 Kassel</b></p>	
	<p>Die Umgestaltung im Bergpark bedingt auch eine Neuordnung des öffentlichen Verkehrsangebotes. Hiermit verbunden sind auch die Neuordnung und Gestaltung der Haltestellen (u. a. Mobilitätsbehindertengerechtigkeit, Länge usw.). Zurzeit liegt kein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Verkehrskonzept vor. Da die Linienführung und Betriebskonzeption auch direkten Einfluss auf die Straßenbreiten und Randeinbauten hat, ist vor Baubeginn eine entsprechende Abstimmung zwingend notwendig.</p>	<p>Im März 2010 wurde das mit der KVG abgestimmte „Gesamtverkehrsgutachten zur Erschließung des Bergparks“ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das weiterhin Gültigkeit hat. Eine Abstimmung mit der KVG erfolgt im Zuge der Straßenplanung.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
12	<p><b>Hessisches Baumanagement Postfach 410152, 34063 Kassel</b></p>	
12.1	<p>Der Bebauungsplan bezieht sich teilweise auf veraltete Planungsstände und trifft somit ggfs. falsche Festlegungen. Zu S.14: Vorplatz Schlosshotel ... wird durchge-</p>	<p>Der Bebauungsplan Vorentwurf vom 03.02.2011 bezieht sich auf die zu diesem Datum bekannten Planungsstände. In der anstehenden Überar-</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	hend aus ockerfarbenen Naturstein-Kleinpflaster, im wilden Verbund befestigt, die Fahrspur in gebundener Bauweise. Das ist falsch! Derzeit ist Basalt geplant. ... "durchgehend aus Naturstein-Kleinpflaster" reicht völlig aus und schreibt keine falschen Details fest.	<p>beitung zum Entwurf werden die Bezüge auf die fortgeschriebenen Planungsstände aktualisiert.</p> <p>Der Text auf S. 14 ist ein Auszug aus der Wettbewerbserläuterung des Preisträgers zur „Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen“ von 2009.</p> <p>In der Begründung 2.8 wird die Darstellung des Wettbewerbs Tulpenallee gekürzt. In der Begründung Punkt 4 „Planungsziele und -konzepte“ wird die Darstellung des aktuellen Planungsstands der Tulpenallee eingefügt (siehe zu 1.4).</p> <p><b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b></p>
12.2	Zu S.23: "Nutzung geplant" viel zu detailliert dargestellt, veraltet und damit zu gegebener Zeit falsch. "Dienende Funktionen für die Museumslandschaft, im OG ggfs. Wohnen als Bestand" ist völlig ausreichend und enthebt den Nutzer künftig permanenter Änderungsanträge.	<p>Die Angaben zur Nutzung basieren auf den auf S. 23 genannten Voruntersuchungen. Die Darstellung der geplanten Nutzungen hat an dieser Stelle keine bindende Wirkung, da sie nur den bisherigen Planungsstand wiedergibt. Die vorgeschlagene Angabe der Nutzung lediglich als „dienende Funktionen für die MHK“ ist jedoch nicht aussagekräftig, insbesondere in Hinblick auf die korrespondierende Festsetzung der Nutzungen Nr. 1.2.1 Baufenster A, die bindende Wirkung hat. Hier muss der Katalog der zulässigen Nutzungen überprüft und aktualisiert werden. Es sollen aber nicht pauschal „dienende Funktionen“ zulässig sein, weil dies auch Nutzungen sein können, die dem denkmalgeschützten Gebäude nicht gerecht werden, wie z. B. Garagen, Abstellräume u. ä. Die vorhandenen Wohnnutzungen im OG haben Bestandschutz, solange keine wesentliche bauliche oder Nutzungsänderung eintritt.</p> <p>Die Angaben zur geplanten Nutzung werden in der Begründung 3.3.1 S. 23 sowie in der Festsetzung Nr. 1.2.1 aktualisiert, jedoch nicht wie vorgeschlagen als „dienende Funktionen“ beschrieben.</p> <p><b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
12.3	Zu S.28: "Nutzung geplant" viel zu detailliert dargestellt, veraltet und jetzt schon falsch. "Dienende Funktionen für die Museumslandschaft, OG Wohnungen" ist völlig ausreichend (s. o.).	Siehe zu 1.9. und 12.2. <b>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</b>
12.4	Zu S.37: "Nutzung geplant" "Betriebswohnung OG" ist als Festschreibung falsch. "Dienende Funktionen für die Museumslandschaft, ggfs. dem Schlosscafe zugeordnete Räume" wäre sinnvoller.	Siehe zu 12.2. Gemäß Festsetzung Nr. 1.3 sind folgende Nutzungen zulässig: Gastronomiebetrieb, Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Betriebswohnungen im Obergeschoss. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
12.5	Zu S.14: Beleuchtung... bis zur Orangerie. Ist damit das Große Gewächshaus gemeint?	Ja. Der Text auf S. 14 ist ein Auszug aus der Wettbewerbserläuterung des Preisträgers zur „Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen“ von 2009. <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
12.6	Zu S.69: Verkehrsflächenbreite 6,50 m.... Mindestbreite für den Begegnungsfall Bus-Bus. Den Bus-Bus-Fall kann man ausschließen und ist auch falsch. In den weiteren Punkten schließt sich das hbm der Stellungnahme von mhk zum Bebauungsplan an. Auf Grund des Umfangs der Festlegungen in dem Bebauungsplan wäre es sinnvoll ein Gespräch zwischen mhk, hbm und Stadt zu führen.	In der Begründung 5.4, 2. Satz entfällt „... entspricht der Mindestbreite für den Begegnungsfall Bus-Bus und ...“. <b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>
13	<b>Museumslandschaft Hessen Kassel Postfach 41 04 20, 34066 Kassel</b>	
	Stellungnahme wortgleich mit Nr. 1, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Siehe zu 1.1ff.
17	<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 50 00, 65756 Eschborn</b>	
	Wir möchten darauf hinweisen, dass wir zukünftig Bauleitplanungen vorwiegend papierlos bearbeiten wollen. Hierzu haben wir das Funktionspostfach <a href="mailto:bauleitplanung.pti24@telekom.de">bauleitplanung.pti24@telekom.de</a> eingerichtet, welches Sie nutzen können. Die von Ihnen versendeten Planunterlagen sollten möglichst im pdf-Format beigefügt werden [...].	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

